

handlung zu belehren und anzuleiten, soweit Rechtsunkundigkeit und Mangel an geeigneter Vertretung es erforderlich machen. Insbesondere müssen die Parteien auf die Folgen ihrer Unterlassung und auf die Form und Fristen von Rechtsmitteln hingewiesen werden.

3. Thema: Empfiehlt sich eine Änderung des Rechtsmittels der Revision in Zivilsachen?

Gutachter: Justizrat Dr. Spring-Weipzig und Wirkl. Geh. Rat Dr. Hamm-Bonn.

Berichterstatter: Professor Dr. Schmidt-Freiburg und Reichsgerichtsrat Dr. Peters-Weipzig.

Annahme fand der vom Rechtsanwalt am Reichsgericht Erythropel und dem Referenten Dr. Peters gestellte

Antrag: »Die Entscheidung über eine wesentliche Einschränkung des Rechtsmittels der Revision ist der durchgreifenden Reform des ganzen Prozeßverfahrens vorzubehalten, zumal eine im wesentlichen dem jetzigen Verfahren entsprechende Mitwirkung des Reichsgerichts bei der Einführung des neuen Rechtes in die Praxis gegenwärtig noch nicht entbehrt werden kann. Jedenfalls ist das mündliche Verfahren auch für die dritte Instanz beizubehalten und das Erfordernis der »Duae difformae« auszuschließen. Soweit die Einschränkung des Rechtsmittels künftig wird erfolgen müssen, wird auf eine Verminderung der Zahl der Revisionen hinzuwirken, nicht aber die freie Entschliebung des Reichsgerichts in der Rechtsfindung in größerem Umfange als bisher einzuengen sein. Zur Beseitigung der gegenwärtigen Überlastung ist eine Vermehrung der Zivilsenate des Reichsgerichtes nicht zu umgehen und wird durch die sogenannten kleinen Mittel im Sinne des Gutachtens Abhilfe geschaffen. Daneben empfiehlt sich folgendes Mittel zur Entlastung des Reichsgerichtes: 1. In Zivilsachen überhaupt auszuschließen ist die Zuständigkeit des Reichsgerichtes zur Entscheidung über Beschwerden gegen Beschlüsse des Oberlandesgerichtes in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten. 2. Die Berufung und Beschwerde in Konsulargerichtssachen und die Beschwerde über die Bestimmung des zuständigen Gerichts.«

(Nach »Das Recht« Rundschau für den deutschen Juristenstand, hrsg. von Dr. Hs. Th. Soergel, München [Hannover, Helwing], 1908, Nr. 19.)

\* »Linschoten-Vereeniging.« — Unter diesem Namen hat sich im September 1908 in Holland (Sekretariat: Haag, Nobelstraat 18) eine Gesellschaft gebildet, die sich die Aufgabe stellt, seltene oder noch nicht veröffentlichte holländische Reisebeschreibungen oder Schilderungen fremder Länder durch holländische Reisende in der Originalsprache neu herauszugeben. Sie wendet sich mit der Aufforderung zum Beitritt oder zur Förderung mit folgendem Anschreiben auch an deutsche und andere ausländische Gelehrte und Bücherfreunde:

»Holland, das im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert unter den See- und Kolonialmächten der Erde den ersten Platz einnahm, legt Wert darauf, das Andenken seiner alten Weltreisenden und Seefahrer in Ehren zu halten. Die so naive und originell geschriebenen alten holländischen Reisebeschreibungen sind für die zeitgenössische Wissenschaft von großem Interesse. Im allgemeinen haben die Verfasser gut gesehen, was sie beschrieben haben, und ihre Schilderung ist sehr genau. Sie haben in den fernen Ländern, die sie besuchten, manches gesehen, was heute verschwunden, aber für einen jeden, der Geschichte, Geographie und Ethnographie dieser Gegenden studiert, zu wissen unerlässlich ist. Einige dieser Reisebeschreibungen sind heute beinahe unauffindbar, andere sind sehr selten. Die Bibliophilen und öffentlichen Bibliotheken, sowohl in Europa wie in Amerika, haben sie sich gegenseitig streitig gemacht, und auch die Anzahl von Exemplaren, die im Handel zirkulieren können, bleibt sehr gering.

»Die holländischen Archive bewahren mehrere noch nicht herausgegebene Reisebeschreibungen von großem Interesse, seinerzeit geheime Dokumente, die noch niemals bekannt geworden sind. Eine bestimmte Anzahl dieser Dokumente beziehen sich auf Reisen, welche auf Kosten der Ostindischen Compagnie unternommen wurden. Selbstverständlich gehören diese jetzt der Geschichte an.

»In Anbetracht dieses Sachverhaltes haben die Unterzeichneten beschlossen, für Holland zu tun, was die »Hakluyt Society« mit so großem Erfolg für England unternommen hat: den Neudruck der bedeutendsten Reisebeschreibungen, mit Einleitung und Anmerkungen versehen, nach den besten alten Ausgaben oder Veröffentlichung ungedruckter Reisen nach den Original-Manuskripten.

»Die Publikationen sollen den hervorragendsten Gelehrten unseres Landes anvertraut werden. Wir können bereits jetzt zu unserer Freude mitteilen, daß wir uns der Teilnahme eines der ersten Gelehrten Hollands, Professor Kerns, versichert haben. Unsere Serie wird mit dem von Professor Kern besorgten Neudruck von dem Itinerario von Jan Huygen van Vinschoten, der unserm Verein den Namen gegeben hat, beginnen.

»Wir beabsichtigen, jedes Jahr zwei Bände in großem 8<sup>o</sup>-Format gebunden zu veröffentlichen.

»Nach dem Itinerario von Vinschoten werden wir die erste Reise von Cornelis de Houtman nach Ostindien veröffentlichen, und zugleich einen Neudruck der »Verscheyden Voyagiens« von David Pietersz. de Vries (Almaer 1655), eines sehr selten gewordenen Werkes. — Hiernach sollen andere Reisebeschreibungen über den Orient, die Polargegenden, Nord- und Südamerika, Südafrika, Westasien zc. folgen. Im ganzen werden wir eine ganze Folge von Reisebeschreibungen aus dem sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert und für gewisse Gegenden aus dem achtzehnten Jahrhundert geben.

»Einige der früheren Reisebeschreibungen, deren Veröffentlichung vielleicht als weniger dringend betrachtet werden kann, sollen nicht aus dem Auge gelassen werden. Sie sollen veröffentlicht werden, wenn das Hauptunternehmen Gestalt angenommen haben wird.

»Unserm Unternehmen wurde in Holland die wertvollste Förderung zu teil, indem Ihre Majestät die Königin geruht haben uns Ihre hohe Protektion zu bewilligen und Seine Königliche Hoheit der Prinz der Niederlande sich unsern Arbeiten mit dem Titel eines Ehren-Präsidenten anschließt. Mehrere in der wissenschaftlichen und Handelswelt hervorragende Männer haben den Zweck unsers Vereins ihren Mitbürgern empfohlen.

»Über wir wenden uns nicht nur an die Holländer; wir sind überzeugt, daß sich auch die andern Länder für unsre Arbeiten interessieren werden.

»Der Vorstand des Vereins hat die Ehre um Ihren Beitritt als gewöhnliches Mitglied oder als Donator zu bitten.

»Mehrere Autoritäten auf diesem Gebiete, sowohl in Europa als in Amerika, deren Namen folgen, haben ihre Beistimmung zu unserem Unternehmen ausgedrückt.

»Haag, September 1908.

Der Vorstand des Vereins »Vinschoten«:

- (gez.) Jonkheer J. A. Rossl, Präsident.  
 „ Prof. Dr. J. E. Heeres, Vizepräsident.  
 „ Wouter Nijhoff, Schriftführer.  
 „ D. F. Scheurleer, Schatzmeister.  
 „ Dr. G. L. Colenbrander.  
 „ A. P. H. Hoog.  
 „ Baron F. E. Mulert.  
 „ G. P. Kouffaer.  
 „ R. F. van den Berg.

»Die Unterzeichneten geben ihren Beifall zu der Gründung des Vereins »Vinschoten« zu erkennen und unterstützen den Aufruf des Vorstandes bei ihren Landsleuten auf das wärmste:

- (gez.) Prof. Dr. A. Supan, Gotha.  
 „ Vice-Admiral Louis Palander, Stockholm.  
 „ Lord Reay, London.  
 „ Sir Clements R. Markham, London.  
 „ William Foster, London.  
 „ S. A. le prince Roland Bonaparte, Paris.  
 „ Prof. Henri Cordier, Paris.  
 „ Prof. Enrico G. Giglioli, Florenz.  
 „ Prof. B. Consiglieri Pedroso, Lissabon.  
 „ Elive Day, New Haven (U. S. A.).

**Kapkolonie.** Lizenzgebühren für Handlungsreisende, Agenten und Wareneinführer. — Die Regierung der Kapkolonie hat im Parlament einen Gesetzentwurf eingebracht, wonach